BENÖTIGT
IHR UNTERNEHMEN
AUSGEBILDETE
PSYCHOLOGISCHE
ERSTHELFENDE?

Unternehmen sind dazu angehalten, im Rahmen ihrer

Gefährdungsbeurteilung potenziell traumatische Ereignisse am Arbeitsplatz zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung empfiehlt dringend, psychologische Ersthelfer zu benennen und auszubilden, um der Fürsorgepflicht nachzukommen und möglichen negativen Folgen vorzubeugen.

## Solche **Folgen** können

- längere Arbeitsunfähigkeitszeiten,
- Schwierigkeiten bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit,
- Vermeidungs- oder Rückzugsverhalten,
- Suchtgefährdung oder sogar
- die Berufsaufgabe sein.

Diese Checkliste dient als allgemeine Orientierung. Jedes Unternehmen ist einzigartig und sollte individuell von Fachleuten bewertet werden, um eine genaue Einschätzung vorzunehmen.



## **CHECKLISTE**

- Gibt es Feedback von Mitarbeitenden, das auf psychische Belastungen oder Schwierigkeiten hinweist?
- Sind hohe Fehlzeiten aufgrund von psychischen Erkrankungen oder Stress erkennbar?
- Gibt es zumindest zeitweise eine hohe Arbeitsbelastung oder stressige Arbeitsbedingungen?
- Sind die Mitarbeitenden potenziellen stressigen oder traumatischen Ereignissen ausgesetzt?
- Bestehen spezifische Risikofaktoren in der Branche oder Tätigkeit Ihres Unternehmens, die sich negativ auf die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden auswirken können?
- Hat Ihr Unternehmen in der Vergangenheit traumatische Ereignisse oder Krisen erlebt?
- Bietet Ihr Unternehmen angemessene
   Unterstützung und Ressourcen zur
   Stressbewältigung?
- Ist die Unternehmenskultur auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden ausgerichtet?

